

Interessenkonflikte

Das Handeln im Anlegerinteresse ist das Leitbild, das die Geschäftsbeziehung der VisualVest mit ihrem Anleger prägt. Um diesem Ziel zu dienen, hat die VisualVest vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen zum Schutz des Anlegers im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Anlageberatung, der Anlagevermittlung und Vermögensverwaltung getroffen.

Wesentliche Maßnahmen sind insbesondere die Grundsätze zur anleger- und anlagegerechten Beratung bzw. Beachtung der vereinbarten Anlagerichtlinien, die Grundsätze zur Weiterleitung von Aufträgen, die Grundsätze unseres Hauses zur Beschwerdebearbeitung, die Aufhebung problematischer Zusammenhänge bei Gehaltsstrukturen, die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen, die Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Verpflichtung der Mitarbeiter der VisualVest zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit dem Anleger, für die VisualVest oder privaten Geschäften und bei der Annahme von qualitätsverbessernden Zuwendungen. Annahme von Geschenken durch unsere Mitarbeiter darf nur im Rahmen des sozial Üblichen erfolgen. Dabei haben wir Betragsgrenzen im Rahmen einer Geschenkeregelung gesetzt, die auch Mitglieder des Aufsichtsrates umfasst. Über die Betragsgrenze hinausgehende Zuwendungen müssen dem Vorgesetzten und der Compliance-Stelle im Vorfeld gemeldet und von diesen genehmigt werden. Die Einhaltung der Verhaltensregeln wird von unabhängigen Stellen der VisualVest überwacht.

Die VisualVest ist sicher, auf diese Weise alle angemessenen Vorkehrungen getroffen zu haben, damit potenzielle Interessenkonflikte, die zum Beispiel bei der Anlageberatung, der Anlagevermittlung oder Vermögensverwaltung auftreten können, erkannt, vermieden oder fair gelöst werden und sich nicht zum Nachteil des Anlegers auswirken.

Interessenkonflikte können insbesondere entstehen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen oder von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften sowie durch sonstige eigene Interessen der VisualVest, der mit VisualVest verbundenen Unternehmen - die insbesondere bei Erbringung der Dienstleistung eingeschaltet werden - oder der VisualVest Mitarbeiter.

Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten sowie den zum Schutz des Anlegers ergriffenen Vorkehrungen kann der Anleger bei der VisualVest anfordern.